

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten June Tomiak (GRÜNE)**

vom 9. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Oktober 2025)

zum Thema:

**Was ist los in Wild Wild Kladow? - Private Haltung gefährlicher, meldepflichtiger und exotischer Tiere**

und **Antwort** vom 23. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete June Tomiak (GRÜNE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24093**

**vom 09.10.2025**

**über Was ist los in Wild Wild Kladow? - Private Haltung gefährlicher, meldepflichtiger und exotischer Tiere**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die zwölf Berliner Bezirksämter um Stellungnahme gebeten. Die übersandten Stellungnahmen sind nachfolgend an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

In der schriftlichen Anfrage Drucksache 19/ 16976 wurde die Anzahl gefährlicher Tiere wildlebender Arten in privater Haltung durch den Senat aufgeschlüsselt.

- a. Wie viele Genehmigungen zur Haltung dieser Tiere wurden seit 2023 ausgesprochen? Bitte nach Jahren, Bezirken, Tierart und Anzahl aufschlüsseln.
- b. Bei der letzten Anfrage haben 6 von 12 Bezirken Zahlen geliefert. Wenn ein Bezirk dieses Mal keine Zahlen liefert, bitte begründen, warum dies nicht der Fall ist. Bitte auch dezidiert ausweisen, wenn keine Haltungen im Sinne der Anfrage vorliegen.
- c. In Teil A der Anlage der Verordnung über das Halten gefährlicher Tiere wildlebender Arten<sup>1</sup> werden Tiere aufgeführt, deren nichtgewerbliche Haltung verboten ist. Sind dem Senat Fälle in den letzten 10 Jahren bekannt, in denen diese Tiere illegal gehalten wurden? Bitte nach Jahren, Bezirk und Tierart aufschlüsseln. Gab es in diesen Fällen strafrechtliche Konsequenzen und wenn ja, in welchem Fall und welche Konsequenzen gab es?

---

<sup>1</sup><https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/vo/vo18-033.pdf>

Antwort zu 1:

Bezirksamt Spandau beantwortet die Frage wie folgt:

„Zu 1a: Die Meldung für die Haltung von gefährlichen Tierarten (Anlage Teil A und Teil B) erfolgt bei VetLeb und nicht beim Artenschutz der unteren Naturschutzbehörden. Daher existiert keine Meldung dieser Tiere, beziehungsweise nur Zufallsmeldungen, die im Bereich Handelsartenschutz nicht meldepflichtig sind. Folgende Anmeldungen haben im besagten Zeitraum stattgefunden:

- 2 *Boa constrictor imperator*, Besitz seit 2023 und 2024, Abmeldung 2025
- 1 *Python breitensteini*, Besitz seit 2024, Abmeldung 2025

Zu 1b und 1 c: Fehlanzeige“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf beantwortet die Frage wie folgt:

„Zu 1a und 1b: In den Jahren 2023 bis 2025 wurden im Bezirk Steglitz-Zehlendorf keine Genehmigungen dieser Art ausgesprochen.

Zu 1c: Im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf sind seit Mai 2023 keine Fälle dieser Art bekannt geworden. Für die Zeit davor liegen dem Fachamt keine Daten vor.“

Bezirksamt Charlottenburg Wilmersdorf beantwortet die Frage wie folgt:

„Zu 1a, b und c: Die Zuständigkeit liegt bei den Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämtern.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg beantwortet die Frage wie folgt:

„Zu 1a:

- 2023: 1 Genehmigung, Blaue Ornament-Vogelspinne (1), Tigervogelspinne (1)
- 2025: 1 Genehmigung, Karakal (1)

Zu 1b: Fehlanzeige

Zu 1c: Kein Fall in den letzten zehn Jahren in der Dokumentation nachvollziehbar.“

Bezirksamt Pankow beantwortet die Frage wie folgt:

„Zu 1a und 1b: Seit 2023 wurden vom Ordnungsamt Pankow (Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht) keine Genehmigungen zum Halten gefährlicher Tiere wildlebender Arten ausgesprochen.

Zu 1c: Dem Ordnungsamt Pankow (Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht) sind in dem genannten Zeitraum keine Fälle illegaler Haltung über gefährliche wildlebende Arten bekannt geworden.“

Bezirksamt Mitte beantwortet die Frage wie folgt:

„Zu 1a: Von der Veterinär- und Lebensmittelaufsicht Mitte wurden nachfolgende Genehmigungen erteilt:

- 2023: 0
- 2024: 2 Königspythons, 2 Timor-Wasserpythons
- 2025: 0

Zu 1b: Die Antwort entfällt, da der Bezirk Mitte hierzu Zahlen geliefert hat.

Zu 1c: Antwort Veterinär- und Lebensmittelaufsicht Mitte: Im Jahr 2023 wurde der Veterinär- und Lebensmittelaufsicht Mitte eine Haltung mit 8 in der VO aufgeführten Tieren wildlebender Arten (Pythons) und weiterer Reptilien bekannt, die nicht angemeldet waren und tierschutzwidrig gehalten wurden. Die Tiere wurden sichergestellt, ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet sowie ein Haltungsverbot nach Tierschutzgesetz erteilt.

Antwort Umwelt- und Naturschutzamt Mitte: Es sind in den vergangenen zehn Jahren keine Fälle der illegalen Haltung gefährlicher Tiere wildlebender Arten des Anhangs A bekannt geworden. Im Jahr 1988 wurde ein Brillenkaiman registriert. Dieser wurde im Jahr 2021 von Amts wegen abgemeldet, als bekannt wurde, dass die damalige Halterin in einen anderen Bezirk verzogen ist. Ob das Tier noch lebt, ist unbekannt.“

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg beantwortet die Frage wie folgt:

„Zu 1a: In 2023 wurden zwei Genehmigungen ausgestellt. Eine Genehmigung für eine Haltung mit zwei Korallenschlangen (*Aspidelaps lubricus*) und eine Genehmigung für eine Haltung mit einer Kaiserboa (*Boa Constrictor imperator*). 2024 und 2025 wurden keine Genehmigungen ausgestellt.

1b und c: Die Zuständigkeit liegt hauptsächlich bei den Bezirklichen Veterinäramtern. Für die untere Naturschutzbehörde Friedrichshain-Kreuzberg ergeht daher Fehlanzeige.“

Bezirksamt Lichtenberg beantwortet die Frage wie folgt:

„Zu 1a, 1b und 1c: Fehlanzeige“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf beantwortet die Frage wie folgt:

„Zu 1a:

2024 (Verlängerung)

- 2 *Heloderma suspectum* (Gila-Krustenechse),
- 2 *Aspidites ramsayi* (Woma),
- 6 *Corallus hortulanus* (Hundskopfboa)

- 2025 (Verlängerung)
- 1 *Crotalus atrox* (Texas-Klapperschlange),
- 1 *Crotalus cerastes cercobombus* (Seitenwinder-Klapperschlange),
- 2 *Crotalus mitchelli pyrrhus* (Gefleckte Klapperschlange),
- 6 *Crotalus molossus molossus* (Schwarzschwanz-Klapperschlange)

Zu 1b: Auf Grund von technischen Problemen können derzeit keine Auskünfte über gemeldete Individuen getroffen werden.

Zu 1c: Es sind keine Fälle bekannt geworden.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick beantwortet die Frage wie folgt:

„Zu 1a und 1c: Fehlanzeige

Zu 1b: Die Zahlen für das Jahr 2018-2022 sind der o.g. Drucksache zu entnehmen.“

Bezirksamt Reinickendorf beantwortet die Frage wie folgt:

„Zu 1a: Zwei neue Erlaubnisse (je eine 2023 und 2024)

- Eine Verlängerung (2025)
- Eine noch im Verlängerungsverfahren

Zu 1b: Fehlanzeige

Zu 1c: Es wird keine diesbezügliche Statistik geführt; keine Fälle erinnerlich.“

Frage 2:

Welche Tiere wurden nach der Meldepflicht für die Haltung von bestimmten Tieren, festgeschrieben in § 7 Abs. 2 BArtSchV, in den letzten 5 Jahren gemeldet? Bitte nach Jahren, Anzahl, Tierart sowie An- und Abmeldung und Bezirken aufschlüsseln.

- a. Wie viele Halter besitzen mehr als ein meldepflichtiges Tier? Bitte angeben, wie viele meldepflichtige Tiere diese Halter jeweils haben.
- b. Wie viele Verstöße gegen die oben genannte Meldepflicht sind dem Senat in den letzten 5 Jahren bekannt geworden? Wurde die Tiere dann aus dem privaten Haushalt entfernt? Falls nein, wie wurde weiter verfahren? Falls ja, was ist mit diesen Tieren geschehen und wo wurden sie untergebracht? Gab es für den Halter Konsequenzen in Form eines Bußgeldes oder Strafverfahrens? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Bezirken und Tieren.
- c. Wie viele gefährliche Tiere wildlebender Arten, meldepflichtige Tiere oder exotische Tiere<sup>2</sup> wurden in den letzten 5 Jahren gefunden und konnten keinem Halter zugeordnet werden? Bitte nach Jahren, Bezirk und Tierart aufschlüsseln. Was ist mit den gefundenen Tieren dann jeweils geschehen?

---

<sup>2</sup><https://www.berlin.de/lb/tierschutz/exoten/artikel.710431.php>

Antwort zu 2:

Bezirksamt Spandau beantwortet die Frage wie folgt:

„Zu 2a, b und c: Diese Anfrage erfordert eine sehr umfangreiche Recherche, da die gesamte ASPE-Datenbank (meldepflichtige Arten) ausgewertet werden müsste. Daher ist keine Beantwortung innerhalb kurzer Zeit möglich.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf beantwortet die Frage wie folgt:

„Zu 2:

- 2021:  
Anmeldungen: 2x Ägyptische Landschildkröte, 1x Balearne-Eidechse, 8x Blauer Pfeilgiffrosch, 2x Breitbandschildkröte, 4x Dreistreifen-Baumsteiger, 14x Erdbeerfröschen, 2x Graupapagei, 25x Gr. Landschildkröte, 1x Jemen-Chamäleon, 2x Pantherchamäleon, 2x Perleidechse, 3x Rotbauchunke, 2x Taggecko, 1x Vierzehen-Landschildkröte  
Abmeldung: 2x Aquanischer Bergmolch, 1x Balearen Eidechse, 3x Blauer Pfeilgiffrosch, 2x Dreistreifen-Baumsteiger, 13x Erdbeerfröschen, 1x Gelbscheitel-Amazone, 2x Goffins Kakadu, 3x Goldbaumsteiger, 1 Graupapagei, 17x Gr. Landschildkröte, 4x Himmelblauer Zergtaggecko, 1x Jemen-Chamäleon, 3x Marmormolch, 1x Pfauenauge-Taggecko, 3x Rotbauchunke, 1x Schwarzstreifen-Taggecko

- 2022:

Anmeldungen: 5x Blauer Pfeilgiffrosch, 1x Breitbandschildkröte, 8x Erdbeerfröschen, 1x Graupapgei, 9x Gr. Landschildkröte, 2x Jemen-Chamäleon, 1x Roter Teju

Abmeldung: 4x Augenfleck-Taggecko, 6x Blauer Pfeilgiffrosch, 1x Blaustirnamazone, 1x Breitbandschildkröte, 8x Erdbeerfröschen, 2x Gillensvaran, 2x Glauerts Waran, 1x Goldstaubtaggecko, 1x Griechische Landschildkröte, 1x Kings's Felsenwaran, 3x Kleiner Erdbeerfröschen

- 2023:

Anmeldungen: 1x Ägyptische Sandboa, 13x Baumsteigerfrosch, 13x Blauer Pfeilgiftfrosch, 9x Breitbandschildkröte, 3x Chin. Leopardgecko, 3x Europ. Sumpfschildkröte, 2x Gefleckter Walzenskink, 1x Gelbbauchunke, 1x Geschmückte Dornschwanzagame, 4x Graupapagei, 43x Gr. Landschildkröte, 2x Jemen-Chamäleon, 2x Kleiner Erdbeerfrosch, 2x Kongo-Graupapagei, 8x Krokodilschwanz-Höckerechse, 3x Madagaskar-Hundskopfboa, 3x Mauereidechse, 2x Mexikanischer Querzahnmolch, 2x Mohrenkopfpapagei, 2x Pantherchamäleon, 1x Perleidechse, 3x Punktierter Pfeilgiftfrosch, 12x Riesenkrötenechse, 2x Rotbauchunke, 4x Ruinen-Eidechse, 1x 1x Schwarzweisser Teju, 3x Taggecko, 7x Vierzehenschildkröte

Abmeldung: 2x Ägyptische Landschildkröte, 1x Apuanischer Bergmolch, 2x Baleareneidechse, 10x Blauer Pfeilgiftfrosch, 1x Blaustirnamazone, 2x Breitbandschildkröte, 15x Erdbeerfröschen, 1x Gelbbauchunke, 1x Gelbstirn-Amazone, 1x Geschmückte Dornschwanzagame, 1x Goffins Kakadu, 5x Graupapagei, 16x Gr. Landschildkröte, 1x Habicht, 9x Heiliger Baumsteiger, 2x Himmelblauer Zwergtaggecko, 1x Jemen-Chamäleon, 17x Kleiner Erdbeerfrosch, 1x Krokodilschwanz-Höckerechse, 3x Pantherchamäleon, 2x Pityusen-Eidechse, 2x Rotbauchunke, 1x Roter Teju, 4x Ruineneidechse, 6x Schwarzstreifen-Taggecko, 1x Taggecko

- 2024:

Anmeldungen: 20x Baumsteigerfrosch, 1x Breitbandschildkröte, 2x Glattrandradschildkröte, 1x Graupapagei, 7x Gr. Landschildkröte, 3x Kleiner Erdbeerfrosch, 1x Pantherchamäleon, 4x Pfeilgiftfrosch, 4x Spanischer Rippenmolch, 1x Teppichchamäleon, 5x Vierzehenschildkröte, 2x Vipernatter, 5x Zebrawels

Abmeldung: 1x Ägyptische Sandboa, 5x Baumsteigerfrosch, 1x Breitbandschildkröte, 1x Carolina-Dosenschildkröte, 3x Chinesischer Leopardgecko, 1x Geschmückte Dornschwanzagame, 1x Graupapagei, 10x Gr. Landschildkröte, 1x Jemenchamäleon, 2x Kleiner Erdbeerfrosch, 1x Maurische Landschildkröte, 1x Pantherchamäleon, 3x Vierzehenschildkröte

- 2025:

Anmeldungen: 2x Breitbandschildkröte, 1x Färberfrosch, 5x Gelbbauchunke, 2x Graupapagei, 24x Gr. Landschildkröte, 1x Großer Madagaskar-Taggecko, 2x Jemen-Chamäleon, 4x Maurische Landschildkröte, 36x Riesenkrötenechse, 1x Robert-Mertens-Taggecko, 8x Rotbauchunke, 6x Stieglitz major, 25x Zebrawels, 2x Ziegensittich

Abmeldung: 1x Aru-Edelpapagei, 5x Baumsteigerfrosch, 3x Chinesische Rotbauchunke, 8x Europ. Gelbbauchunke, 6x Europ. Laubfrosch, 5x Europ. Rotbauchunke, 3x Europ. Sumpfschildkröte, 1x Feuersalamander, 1x Geschmückte Dornschwanzagame, 5x Gr. Landschildkröte, 3x Jemen-Chamäleon, 1x Kongo-Graupapagei, 2x Maur. Landschildkröte,

1x Neuguinea-Edelpapagei, 1x Pantherchamäleon, 3x Stieglitz major, 4x Vierzehenschildkröte

Zu 2a:

• 2021:

- Anzahl Halter mehr als ein meldepflichtiges Tier: 13 Halter  
Anzahl meldepflichtige Tiere dieser Halter insgesamt: 51 Tiere

• 2022:

- Anzahl Halter mehr als ein meldepflichtiges Tier: 3 Halter
- Anzahl meldepflichtige Tiere dieser Halter insgesamt: 17 Tiere

• 2023:

- Anzahl Halter mehr als ein meldepflichtiges Tier: 38 Halter
- Anzahl meldepflichtige Tiere dieser Halter insgesamt: 132 Tiere

• 2024:

- Anzahl Halter mehr als ein meldepflichtiges Tier: 11 Halter
- Anzahl meldepflichtige Tiere dieser Halter insgesamt: 49 Tiere

• 2025:

- Anzahl Halter mehr als ein meldepflichtiges Tier: 13 Halter
- Anzahl meldepflichtige Tiere dieser Halter insgesamt: 103 Tiere

Zu 2b:

2021-2022: nicht bekannt

2023: 2x Verstoß gegen Meldepflicht (2x Gr. Landschildkröte), 2x Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet

2024: 2x Verstoß gegen Meldepflicht (1x Teppichchamäleon, 1x Pantherchamäleon), 2x Ordnungswidrigkeitsverfahren

2025: kein Verstoß bekannt

Zu 2c:

2021: 1x Griechische Landschildkröte

2022: 1x Europäische Sumpfschildkröte

2023: 1x Griechische Landschildkröte

2024: 0

2025: 1x Maurische Landschildkröte

Alle Tiere wurden per Überlassungsvertrag an neue Besitzer abgegeben.“

Bezirksamt Charlottenburg Wilmersdorf beantwortet die Frage wie folgt:

„Zu 2a: Es ist nicht möglich die Anzahl der Tiere pro Halter über das Fachprogramm zu ermitteln.

Zu 2b: Verstöße gegen die Meldepflicht erfährt die uNB in aller Regel nicht. Verstöße gegen die Meldepflicht werden der uNB meistens bekannt, wenn sich Halter selbst freiwillig melden. Bußgeldverfahren werden in den meisten dieser Fälle nicht angestrengt.

Zu 2c: In 2021 waren zwei griechische Landschildkröten als Fundtiere gemeldet. Die Tiere sind in einer Reptilien-Farm in Brandenburg untergebracht. In 2023 wurde eine *Boa constrictor* im Lietzenseepark tot aufgefunden.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg beantwortet die Frage wie folgt:

„Zu 2a und 2b: Fehlanzeige

Zu 2c: Kein Fall von gefundenen gefährlichen Tieren in den letzten fünf Jahren.“

Bezirksamt Pankow beantwortet die Frage wie folgt:

„Zu 2: Im Bezirk Pankow wurden in den letzten fünf Jahren keine gefährlichen Tiere wildlebender Arten, meldepflichtige Tiere oder exotische Tiere im Sinne der Fragestellung gefunden.

Zu 2a und 2b: Hierzu führt das Bezirksamt Pankow keine auswertbare Statistik.

Zu 2c: Fehlanzeige“

Bezirksamt Mitte beantwortet die Frage wie folgt:

„Zu 2:

**Anmeldungen:**

Üblicher Artnname	Wissenschaftlicher Artnname	2020	2021	2022	2023	2024
Rotaugenlaubfrosch	<i>Agalychnis callidryas</i>	0	1	0	0	0
Balearenkröte	<i>Alytes muletensis</i>	0	10	228	13	0
Blaustirnamazone	<i>Amazona aestiva</i>	1	3	0	0	0
Gelbnacken-Amazone	<i>Amazona europalliata</i>	1	0	0	0	0
Gelbwangen-Amazone	<i>Amazona autumnalis</i>	1	0	0	0	0
Doppelgelbkopf-Amazone	<i>Amazona oratrix</i>	0	0	0	0	1
Papuapython	<i>Apodora papuana</i>	0	0	1	0	0
Gelbbrust-Ara	<i>Ara ararauna</i>	0	0	0	1	1
Sonnen-Sittich	<i>Aratinga solstitialis</i>	0	0	4	0	0
Triton Gelbhauben-Kakadu	<i>Cacatua galerita triton</i>	0	0	0	0	1
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	15	64	72	22	62

Üblicher Artnname	Wissenschaftlicher Artnname	2020	2021	2022	2023	2024
Stieglitz-Kanarien-Mischling	<i>Carduelis carduelis x Serinus canaria f. domestica</i>	0	0	0	4	5
Jemen-Chamäleon	<i>Chamaeleo calyptratus</i>	0	0	2	2	2
Großkopf-Schlammsschildkröte	<i>Claudius angustatus</i>	0	0	0	2	0
Zwerg-Gürtelschweif	<i>Cordylus tropidosternum</i>	9	0	0	0	0
Gelbgebänderter Pfeilgiftfrosch	<i>Dendrobates leucomelas</i>	5	0	0	0	0
Färberfrosch	<i>Dendrobates tinctorius</i>	5	9	2	0	2
Europäische Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	0	0	9	1	15
Rosa-Kakadu	<i>Eolophus roseicapilla</i>	0	0	0	4	0
Rote Regenbogen-Boa	<i>Epicrates cenchria</i>	0	2	1	0	0
Pfeilgiftfrosch	<i>Epipedobates anthonyi</i>	0	2	0	0	0
Pantherchamäleon	<i>Furcifer pardalis</i>	1	1	0	1	4
Zebrawels	<i>Hypancistrus zebra</i>	0	0	0	4	6
Oaxaca-Schlammsschildkröte	<i>Kinosternon oaxacae</i>	0	0	0	2	0
Chinesischer Kurzfußmolch	<i>Laotriton laoensis</i>	0	0	22	17	0
Brauner Wasserpython	<i>Liasis mackloti</i>	0	0	0	0	2
Reisfink	<i>Lonchura oryzivora</i>	2	0	0	0	0
Himmelblauer-Zwergtaggecko	<i>Lygodactylus williamsi</i>	0	0	2	0	0
Amethyst-Python	<i>Morelia amethistina</i>	0	0	1	0	0
Grüner Baumpython	<i>Morelia viridis</i>	0	3	2	2	5
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	0	0	10	0	0
Ringelnatter	<i>Natrix natrix persa</i>	2	0	2	0	0
Kleiner Erdbeerfrosch	<i>Oophaga pumilio</i>	0	0	3	0	0
Taggecko	<i>Phelsuma klemmeri</i>	0	5	4	0	1
Taggecko	<i>Phelsuma robertmertensi</i>	0	0	0	1	0
Goldener Giftfrosch	<i>Phyllobates terribilis</i>	4	0	0	0	0
Rostkappenpapagei	<i>Pionites leucogaster</i>	0	0	0	1	0
Rostkappenpapagei	<i>Pionites leucogaster xanthomerius</i>	1	0	0	0	0
Grünzügelpapagei	<i>Pionites melanocephalus</i>	1	1	0	0	0
Kongopapagei	<i>Poicephalus gulielmi</i>	1	0	0	0	0
Senegalpapagei	<i>Poicephalus senegalus</i>	1	0	0	0	0
Graupapagei	<i>Psittacus erithacus</i>	2	9	7	8	0
Kongo-Graupapagei	<i>Psittacus erithacus erithacus</i>	0	1	2	1	0
Mato-Grosso Grünwangen-Rotschwanzsittich	<i>Pyrrhura molinae hypoxantha</i>	0	0	0	5	0

Üblicher Artnname	Wissenschaftlicher Artnname	2020	2021	2022	2023	2024
Blutpython	<i>Python brongersmai</i>	0	0	1	0	0
Kurzschwanz-Python	<i>Python curtus</i>	0	0	2	0	0
Netzpython	<i>Python reticulatus</i>	0	0	0	1	0
Baumsteigerfrosch	<i>Ranitomeya amazonica</i>	0	0	0	2	0
Baumsteigerfrosch	<i>Ranitomeya benedicta</i>	3	0	0	0	0
Baumsteigerfrosch	<i>Ranitomeya variabilis</i>	0	0	0	5	0
Gewöhnliche Moschusschildkröte	<i>Sternotherus odoratus</i>	0	0	0	5	2
Pantherschildkröte	<i>Stigmochelys pardalis</i>	0	2	0	0	0
Maurische Landschildkröte	<i>Testudo graeca</i>	0	1	2	0	0
Griechische Landschildkröte	<i>Testudo hermanni</i>	9	11	11	21	9
Griechische Landschildkröte	<i>Testudo hermanni boettgeri</i>	7	2	3	1	1
Vierzehn-Landschildkröte	<i>Testudo horsfieldii</i>	1	0	3	5	6
Ägyptische Landschildkröte	<i>Testudo kleinmanni</i>	0	0	0	0	2
Breitbandschildkröte	<i>Testudo marginata</i>	1	1	0	0	3
Elliot's Chamäleon	<i>Trioceros ellioti</i>	0	0	0	0	1
Krokodilmolch	<i>Tylototriton shanjing</i>	0	0	128	102	0
Krokodilmolch	<i>Tylototriton shanorum</i>	0	23	68	499	0
Stachelschwanzwaran	<i>Varanus acanthurus</i>	1	0	0	0	0
Gillens Waran	<i>Varanus gilleni</i>	0	4	0	0	0
Reisingers Baumwaran	<i>Varanus reisingeri</i>	2	2	0	0	0

#### Abmeldungen:

Üblicher Artnname	Wissenschaftlicher Artname	2020	2021	2022	2023	2024
Rotaugenlaubfrosch	<i>Agalychnis callidryas</i>	0	0	1	0	0
Balearenkröte	<i>Alytes muletensis</i>	0	0	84	100	20
Blaustirnamazone	<i>Amazona aestiva</i>	3	46	0	0	0
Weißstirn-Amazone	<i>Amazona albifrons</i>	0	5	0	0	0
Venezuela-Amazone	<i>Amazona amazonica</i>	0	17	0	0	0
Gelbwangen-Amazone	<i>Amazona autumnalis</i>	0	3	0	0	0
Müller-Amazone	<i>Amazona farinosa</i>	0	1	0	0	0
Kuba-Amazone	<i>Amazona leucocephala</i>	0	2	0	0	0
Gelbscheitel-Amazone	<i>Amazona ochrocephala</i>	0	16	0	0	0
Gelbstirn-Amazone	<i>Amazona ochrocephala ochrocephala</i>	0	3	0	0	0
Panama Gelbstirn-Amazone	<i>Amazona ochrocephala panamensis</i>	0	1	0	0	0
Doppelgelbkopf-Amazone	<i>Amazona oratrix</i>	0	2	0	0	0
Amazonenpapageien	<i>Amazona spp.</i>	0	1	0	0	0
Tucuman-Amazone	<i>Amazona tucumana</i>	0	2	0	0	0

Üblicher Artnname	Wissenschaftlicher Artnname	2020	2021	2022	2023	2024
Grünwangen-Amazone	<i>Amazona viridigenalis</i>	0	2	0	0	0
Papuapython	<i>Apodora papuana</i>	0	0	0	1	0
Gelbbrust-Ara	<i>Ara ararauna</i>	0	11	0	1	1
Dunkelroter Ara	<i>Ara chloropterus</i>	0	6	0	0	0
Rotbug-Ara	<i>Ara severus</i>	0	2	0	0	0
Guayaquil-Sittich	<i>Aratinga erythrogenys</i>	0	1	0	0	0
Jendaya-Sittich	<i>Aratinga jandaya</i>	0	1	0	0	0
Sonnen-Sittich	<i>Aratinga solstitialis</i>	0	0	4	0	0
Weißhauben-Kakadu	<i>Cacatua alba</i>	0	3	0	0	0
Triton Gelbhauben-Kakadu	<i>Cacatua galerita triton</i>	0	1	0	0	0
Goffins Kakadu	<i>Cacatua goffiniana</i>	0	4	0	0	0
Molukken-Kakadu	<i>Cacatua moluccensis</i>	0	3	0	0	0
Nacktaugen-Kakadu	<i>Cacatua sanguinea</i>	0	0	0	1	0
Gelbwangenkakadu	<i>Cacatua sulphurea</i>	0	3	0	1	0
Orangehauben-Kakadu	<i>Cacatua sulphurea citrinocristata</i>	0	3	0	0	0
Südlicher Brillenkaiman	<i>Caiman yacare</i>	0	1	0	0	0
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	31	27	63	48	42
Stieglitz-Kanarien-Mischling	<i>Carduelis carduelis x Serinus canaria f. domestica</i>	0	0	0	2	7
Kardinallori	<i>Chalcopsitta cardinalis</i>	0	2	0	0	0
Braunlori	<i>Chalcopsitta duivenbodei</i>	0	2	0	0	0
Jemen-Chamäleon	<i>Chamaeleo calyptratus</i>	0	0	0	1	1
Zwerg-Gürtelschwanz	<i>Cordylus tropidosternum</i>	7	2	1	0	0
Färberfrosch	<i>Dendrobates tinctorius</i>	1	9	21	0	2
Edelpapagei	<i>Eclectus roratus</i>	2	0	0	0	0
Aru-Edelpapagei	<i>Eclectus roratus aruensis</i>	0	0	1	0	0
Neuguinea-Edelpapagei	<i>Eclectus roratus polychloros</i>	0	1	0	0	0
Europäische Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	0	5	10	8	15
Rosa-Kakadu	<i>Eolophus roseicapilla</i>	0	6	0	4	0
Rote Regenbogen-Boa	<i>Epicrates cenchria</i>	0	8	0	0	2
Pantherchamäleon	<i>Furcifer pardalis</i>	0	0	0	2	0
Beo	<i>Gracula religiosa</i>	0	1	0	0	0
Glattrand-Gelenkschildkröte	<i>Kinixys belliana</i>	0	2	0	0	0
Chinesischer Kurzfußmolch	<i>Laotriton laoensis</i>	0	0	0	6	17
Frauenlori	<i>Lorius lory</i>	0	1	0	0	0
Himmelblauer-Zwergtaggecko	<i>Lygodactylus williamsi</i>	0	0	2	12	0

Üblicher Artnname	Wissenschaftlicher Artname	2020	2021	2022	2023	2024
Amethyst-Python	<i>Morelia amethistina</i>	0	0	0	1	0
Teppichpython	<i>Morelia argus variegata</i>	0	2	0	0	0
Grüner Baumpython	<i>Morelia viridis</i>	0	5	0	3	1
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	0	0	5	0	9
Ringelnatter (Unterart)	<i>Natrix natrix persa</i>	0	0	4	0	0
Taggecko	<i>Phelsuma klemmeri</i>	2	1	1	0	11
Taggecko	<i>Phelsuma standingi</i>	3	0	0	0	0
Rostkappenpapagei	<i>Pionites leucogaster</i>	0	0	1	0	0
Grünzügelpapagei	<i>Pionites melanocephalus</i>	0	2	0	0	0
Maximilians Papagei	<i>Pionus maximiliani</i>	0	1	0	0	0
Pennant-Sittich	<i>Platycercus elegans</i>	0	1	0	0	0
Braunkopfpapagei	<i>Poicephalus cryptoxanthus</i>	0	4	0	0	0
Kongopapagei	<i>Poicephalus gulielmi</i>	0	1	0	0	0
Goldbugpapagei	<i>Poicephalus meyeri</i>	0	3	0	0	0
Senegalpapagei	<i>Poicephalus senegalus</i>	0	31	0	0	0
China-Sittich	<i>Psittacula derbiana</i>	0	1	0	0	0
Graupapagei	<i>Psittacus erithacus</i>	4	133	3	7	4
Kongo-Graupapagei	<i>Psittacus erithacus erithacus</i>	0	51	0	2	0
Timneh-Graupapagei	<i>Psittacus erithacus timneh</i>	0	23	0	0	1
Buntlori	<i>Psitteuteles versicolor</i>	0	1	0	0	0
Blutpython	<i>Python brongersmai</i>	0	0	0	1	0
Kurzschwanz-Python	<i>Python curtus</i>	0	0	0	2	0
Tigerpython	<i>Python molurus</i>	0	1	0	0	0
Dunkler Tigerpython	<i>Python molurus bivittatus</i>	0	9	0	0	0
Netzpython	<i>Python reticulatus</i>	0	2	0	1	0
Feuersalamander	<i>Salamandra salamandra</i>	0	6	0	0	0
Pantherschildkröte	<i>Stigmochelys pardalis</i>	0	1	1	0	0
Blauscheitel-Edelpapagei	<i>Tanygnathus lucionensis</i>	0	1	0	0	0
Wasser-Dosenschildkröte	<i>Terrapene coahuila</i>	0	1	0	0	0
Maurische Landschildkröte	<i>Testudo graeca</i>	1	4	2	0	0
Maurische Landschildkröte	<i>Testudo graeca graeca</i>	0	2	0	0	0
Eurasische Landschildkröte	<i>Testudo graeca ibera</i>	0	5	0	0	0
Griechische Landschildkröte	<i>Testudo hermanni</i>	5	58	12	13	2
Griechische Landschildkröte	<i>Testudo hermanni boettgeri</i>	0	13	5	1	0
Griechische Landschildkröte	<i>Testudo hermanni hermanni</i>	0	14	0	0	0
Vierzehen-Landschildkröte	<i>Testudo horsfieldii</i>	0	39	2	3	0
Ägyptische Landschildkröte	<i>Testudo kleinmanni</i>	0	1	0	0	0
Breitbandschildkröte	<i>Testudo marginata</i>	0	4	0	0	0
Allfarbenlori	<i>Trichoglossus haematodus</i>	0	1	0	0	0

Üblicher Artnname	Wissenschaftlicher Artname	2020	2021	2022	2023	2024
Gebirgs-Allfarblori	<i>Trichoglossus haematodus moluccanus</i>	0	1	0	0	0
Krokodilmolch	<i>Tylototriton shanjing</i>	4	8	12	168	53
Krokodilmolch	<i>Tylototriton shanorum</i>	158	19	60	480	19
Stachelschwanzwaran	<i>Varanus acanthurus</i>	1	0	1	0	0
Steppen-Waran	<i>Varanus exanthematicus</i>	0	1	0	0	0

Anmerkung: Im Jahr 2021 wurde ein Teil der Altakten aufgearbeitet. Sehr viele Tiere wurden daraufhin von Amts wegen abgemeldet, da die Halterinnen und Halter (unbekannt) verzogen oder verstorben waren oder die Lebenserwartung der Tiere deutlich überschritten war.

Zu2a:

Anzahl Personen	Anzahl Tiere
40	2
6	3
5	4
4	5
5	6
3	7
1	9
2	13
1	15
1	20
1	94
1	115

Zu 2b: Fehlanzeige

Zu 2c: Von der Veterinär- und Lebensmittelaufsicht Mitte wurden nachfolgend aufgeführte Tiere gefunden, die keiner haltenden Person zugeordnet werden konnten:

2021: 1 Königsschlangen

2023: 1 Skorpion

2024: 1 Skorpion

Alle Tiere wurden einer Reptiliennauffangstation unter der Leitung eines ausgebildeten Tierpflegers übergeben.

Vom Umwelt- und Naturschutzamt Mitte wurden nachfolgend aufgeführte Tiere gefunden, die keiner haltenden Person zugeordnet werden konnten:

Jahr	Bezirk	Tierart	Verbleib
2022	Mitte	<i>Euscorpius mesotrichus</i>	Übergabe an das Zoo-Aquarium
2023	Mitte	Grüner Leguan ( <i>Iguana iguana</i> )	Übergabe an Reptilienauffangstation München
2023	Mitte	Rotwangen-Schmuckschildkröte ( <i>Trachemys scripta elegans</i> )	Finder hat das Tier behalten.
2024	Mitte	Skorpion, Art unbekannt	Abholung durch die Berliner Feuerwehr; der weitere Verbleib wäre dort zu erfragen.
2025	Mitte	3 Achatschnecken	Meldung an das Bezirksamt; Tiere wurden nicht gefunden und verblieben daher vermutlich in der Natur.“

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg beantwortet die Frage wie folgt:

„Zu 2a, b und c: Fehlanzeige“

Bezirksamt Lichtenberg beantwortet die Frage wie folgt:

„Zu 2a, 2b und 2c: Die Meldepflicht nach § 7 BArtSchV gilt für alle Wirbeltiere der besonders geschützten Arten. Eine Verbindung mit der zuvor genannten Verordnung für gefährliche Tiere gibt es nicht und wird auch in unserem Artenschutzregister nicht erfasst. Eine Auflistung ist deshalb nicht möglich.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf beantwortet die Frage wie folgt:

„Zu 2a, b und c: Auf Grund von technischen Problemen können derzeit keine Auskünfte über gemeldete Individuen getroffen werden.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick beantwortet die Frage wie folgt:

„Zu 2a, b und c: Fehlanzeige“

Bezirksamt Reinickendorf beantwortet die Frage wie folgt:

„Zu 2a: Eine belastbare Auswertung zu den Melddaten in dem genannten Umfang kann mit dem im Umwelt- und Naturschutzamt des Bezirksamtes Reinickendorf zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht fristgerecht erarbeitet werden. Laut Datenbank sind derzeit insgesamt 340 Tierhaltungen mit mehr als einem Tier erfasst, diese Datensätze wären aber unter Berücksichtigung der verfügbaren Personal- und Zeitressourcen auf Aktualität zu prüfen.

Zu 2b: Eine belastbare Auswertung zur Missachtung der Meldepflichten kann mit dem im Umwelt- und Naturschutzamt des Bezirksamtes Reinickendorf zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht fristgerecht erarbeitet werden. Mit der Veterinäraufsicht erfolgt grundsätzlich ein Austausch zu

aktenkundig werdenden, nicht bekannten Meldungen oder anderen Erkenntnissen aus anlassbezogenen Vorort-Kontrollen. Ggf. ergibt sich hieraus ein weiteres verwaltungsrechtliches Handeln.

Zu 2c: Es wird keine diesbezügliche Statistik geführt. Im Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht (VetLeb) des Bezirksamtes Reinickendorf ist in den letzten 5 Jahren kein Fall bekannt.“

Frage 3:

§ 7 Abs. 1 BArtSchV sieht unter anderem vor, dass Wirbeltiere der besonders geschützten und der in § 3 Abs. 1 Satz 1 genannten Arten nur gehalten werden dürfen, wenn der Halter die erforderliche Zuverlässigkeit und ausreichende Kenntnisse über die Haltung und Pflege der Tiere hat und über die erforderlichen Einrichtungen verfügt, die Gewähr dafür bieten, dass die Tiere nicht entweichen können und die Haltung den tierschutzrechtlichen Vorschriften entspricht. Wie stellt der Senat sicher, dass diese rechtliche Vorschriften eingehalten werden? Gibt es hier ein berlinweit einheitliches Verfahren oder handhaben die Bezirke dies unterschiedlich? Was passiert im Falle eines Verstoßes? Bitte ausführlich darlegen.

Antwort zu 3:

Bezirksamt Spandau beantwortet die Frage wie folgt:

„Zu 3: Da besonders geschützte Arten der Meldepflicht unterliegen, ist der Halter und Ort der Haltung der UNB bekannt. Eventuell erforderliche Sachkundenachweise und Haltungsbedingungen können erfragt und auch durch Fotos oder Hausbesuche kontrolliert werden.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf beantwortet die Frage wie folgt:

„Zu 3: Fehlanzeige“

Bezirksamt Charlottenburg Wilmersdorf beantwortet die Frage wie folgt:

„Zu 3: Die Zuständigkeit liegt bei den Veterinär- und- Lebensmittelaufsichtsämtern.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg beantwortet die Frage wie folgt:

„Zu 3: VetLeb ist zuständig für den Vollzug der Verordnung über das Halten gefährlicher Tiere wildlebender Arten, nicht der BArtSchV. Die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Vorgaben wird vor der Erteilung der Genehmigung im Rahmen einer Vor-Ort-Kontrolle überprüft. Es gibt kein berlinweit einheitliches Verfahren für die Erteilung der Genehmigung.“

Bezirksamt Pankow beantwortet die Frage wie folgt:

„Zu 3: Wenn Wirbeltiere der besonders geschützten Arten im Bezirk Pankow durch die Haltenden angemeldet werden, prüft der Artenschutz die legale Herkunft der Tiere. Ist diese durch die entsprechenden Papiere sichergestellt, wird das jeweilige Tier in dem geführten Artenschutzregister eingetragen und der haltenden Person wird eine Anmeldebestätigung über den Postweg zugestellt.

Hat das Tier keine gültigen Herkunftspapiere und die legale Herkunft kann nicht bewiesen werden, wird das Tier gemäß § 47 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) eingezogen. Da der Besitz besonders geschützter Arten ohne den Nachweis der legalen Herkunft unzulässig ist, wird der Gesetzesverstoß im Weiteren als Ordnungswidrigkeit geahndelt.

Nach der Einziehung ist das Tier Eigentum des Landes Berlin. Hier ist im Weiteren eine Einzelfallprüfung erforderlich, ob das Tier nach § 47 BNatSchG beschlagnahmt wird oder mit Hilfe eines Pflegevertrags/Überlassungsvertrags dem ursprünglichen Halter zur Pflege überlassen wird. Häufig müssen Tiere in der vorherigen Haltung belassen werden, da es einen Mangel an Auffangstationen gibt. Ein Pflegevertrag wird nur geschlossen, wenn die Haltung des Tiers artgerecht ist.

Bei typischeren Arten wie beispielsweise verschiedenen Landschildkröten übernimmt die Haltungskontrolle im Zuge der Schließung eines Pflegevertrags der Artenschutz. Bei weniger typischen Arten findet hier vorab eine gemeinsame Kontrolle der Haltungsbedingungen mit dem Veterinäramt statt.

Wenn die Tiere aus legaler Herkunft stammen und rechtmäßig angemeldet werden, erfolgt eine Kontrolle der Haltungsbedingungen nur, sofern vom Artenschutz Zweifel an der artgerechten Haltung bestehen oder die Haltungsbedingungen durch Dritte angezeigt werden.

Beispiele sind die Anmeldung einer Einzelhaltung von Arten, die unter dieser Haltung leiden, wie dem Graupapagei, oder eine Echse, die für eine artgerechte Haltung ein ausgesprochen großes Gehege benötigen würde, und in Frage gestellt wird, ob der Halter diese Größe einhalten kann. Diese Vorgänge in Bezug auf die Haltungsbedingungen werden zuständigheitshalber an unser Veterinäramt weitergeleitet. Soweit dem Bezirksamt Pankow bekannt, wird dieses Vorgehen auch in anderen Bezirken praktiziert.“

#### Bezirksamt Mitte beantwortet die Frage wie folgt:

„Zu 3: Antwort Veterinär- und Lebensmittelaufsicht Mitte: Jede Tierhaltung muss den tierschutzrechtlichen Vorgaben entsprechen und wird bei abweichenden Hinweisen von der zuständigen Veterinäraufsicht kontrolliert. Einige Meldungen erreichen die Veterinär- und Lebensmittelaufsicht über die für den Artenschutz zuständige untere Naturschutzbehörde. Hier werden z.B. mögliche Einzelhaltungen von Papageien an das Vet/Leb weitergeleitet, die auffallen, da nur ein einzelnes Tier gemeldet wurde. Jedem Hinweis wird umgehend nachgegangen. Wie in anderen Tierschutzfällen auch, werden schnellstmöglich Kontrollen eingeleitet und ggf. erforderliche Maßnahmen ergriffen. Eine sofortige Sicherstellung ist aufgrund der derzeitigen Überfüllung des Tierheims oft problembehaftet bzw. unmöglich, daher müssen alternative Unterbringungsmöglichkeiten zeitaufwendig recherchiert werden.“

Antwort Umwelt- und Naturschutzamt Mitte: Im Bezirk Mitte gibt es durch das Umwelt- und Naturschutzamt keine dahingehenden, systematischen Kontrollen. Da der Kauf beliebiger Tiere unabhängig vom Kenntnisstand und Haltungseinrichtungen erfolgen kann, sind Prüfungen der Sachkunde im Nachhinein wenig zielführend, da es kaum Möglichkeiten gibt, Wildtiere anderweitig unterzubringen, und die Bundesartenschutzverordnung keine Ahndungsmöglichkeit bei fehlenden Kenntnissen oder mangelhaften Einrichtungen vorsieht. Im Umwelt- und Naturschutzamt Mitte gab es bisher einen einzigen Vorgang, bei dem mithilfe des § 7 Abs. 1

BArtSchV einer Person die Haltung von geschützten Wirbeltieren für die Zukunft untersagt wurde. Diese Untersagung wurde auf fehlende Zuverlässigkeit gestützt. Eine Kontrolle, inwieweit sich die Person an das Haltungsverbot hält, ist jedoch nicht möglich, da der Schutz der Privatwohnung zurecht höher bewertet wird.

Das Veterinäramt wird jedoch informiert, sollte eine im Freiland gesellig lebende Art einzeln gehalten werden. Ebenso ergeht ein Hinweis, sollten bei einer Vorort-Kontrolle nicht tiergerechte Haltungsbedingungen festgestellt werden.“

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg beantwortet die Frage wie folgt:

„Zu 3: Fehlanzeige“

Bezirksamt Lichtenberg beantwortet die Frage wie folgt:

„Zu 3: Die untere Naturschutzbehörde Lichtenberg prüft in erster Linie den Legalbesitz der angemeldeten besonders geschützten Wirbeltieren. Die Kontrolle der Haltungsbedingungen erfolgt in der Regel bei Nachzuchten, da in diesem Fall eine Vor-Ort-Kontrolle stattfindet. Werden dabei Misstände bei der Haltung festgestellt, erfolgt eine Meldung an des Veterinäramt, da dieses für den Vollzug des Tierschutzgesetzes zuständig ist. Die Veterinär- und Lebensmittelaufsicht Lichtenberg von Berlin überprüft die tierschutzrechtlichen Vorschriften vor Ort und entscheiden dann über gegebenfalls erforderliche Maßnahmen.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf beantwortet die Frage wie folgt:

„Zu 3: Die Kontrolle der erforderlichen Einrichtungen findet innerhalb der Bezirke statt. Bei bekannten Halterinnen und Haltern werden Routinekontrollen durchgeführt, sowie bei unbekannten Halterinnen und Haltern auf Grund von Anlässen wie u.a. Meldungen.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick beantwortet die Frage wie folgt:

„Zu 3: Fehlanzeige“

Bezirksamt Reinickendorf beantwortet die Frage wie folgt:

„Zu 3: Ortsbesichtigungen bei Halterinnen und Haltern von meldepflichtigen Tieren zur Kontrolle von Haltungsbedingungen etc. werden anlassbezogen durchgeführt, sofern entsprechende Personal- und Zeitressourcen verfügbar sind. In der Priorisierung würden hier vor allem größere, gestatte Tierzüchtende und Verkaufende kontrolliert werden.“

Frage 4:

Der Senat hat Haltungsempfehlungen für bestimmte Tiergruppen oder Arten veröffentlicht<sup>3</sup>. Wie kontrolliert der Senat, dass diese eingehalten werden? Gibt es hier ein berlin-weit einheitliches Verfahren oder handhaben die Bezirke dies unterschiedlich? Bitte ausführlich darlegen.

---

<sup>3</sup><https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/naturschutz/artenschutz/handelsartenschutz/haltung-von-tieren/#Merkblaetter>

Antwort zu 4:

Zuständig für die Umsetzung und Kontrolle der Haltungsempfehlungen sind die Berliner Bezirksämter. Ein einheitliches Verfahren gibt es nicht.

Bezirksamt Spandau beantwortet die Frage wie folgt:

„Zu 4: Fehlanzeige“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf beantwortet die Frage wie folgt:

„Zu 4: Fehlanzeige“

Bezirksamt Charlottenburg Wilmersdorf beantwortet die Frage wie folgt:

„Zu 4: Fehlanzeige“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg beantwortet die Frage wie folgt:

„Zu 4: Anlassbezogen werden Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt. Die Haltung wildlebender Tiere gefährlicher Arten wird durch VetLeb im Rahmen des Genehmigungsverfahrens kontrolliert.“

Bezirksamt Pankow beantwortet die Frage wie folgt:

„Zu 4: Fehlanzeige“

Bezirksamt Mitte beantwortet die Frage wie folgt:

„Zu 4: Bei der Anmeldung von geschützten Wirbeltieren werden im Bezirk Mitte die Haltungsbedingungen durch das Umwelt- und Naturschutzamt nicht standardmäßig überprüft. Bei Personen, die regelmäßig Tiere nachzüchten, erfolgen Vorort-Kontrollen inkl. Ansicht der Haltungsbedingungen, ebenso wenn es Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten oder gewerblichen Handel gibt. Werden dabei Haltungsbedingungen als nicht ausreichend eingestuft, wird das Veterinäramt verständigt. Zudem werden in Einzelfällen und bei Bedarf die Merkblätter der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e. V. mit den entsprechenden Haltungsempfehlungen an tierhaltende Personen verschickt. Die durch den Senat veröffentlichten Merkblätter sind z. T. stark veraltet.“

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg beantwortet die Frage wie folgt:

„Zu 4: Fehlanzeige“

Bezirksamt Lichtenberg beantwortet die Frage wie folgt:

„Zu 4: Die untere Naturschutzbehörde Lichtenberg nutzt grundsätzlich die von der Senatsverwaltung zur Verfügung gestellten Mindestanforderungen.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf beantwortet die Frage wie folgt:

„Zu 4: Die Überprüfung der Tierhaltung findet im Rahmen von Vorortkontrollen statt. Bei bekannten Haltern auch im Rahmen von Routinekontrollen, bei unbekannten Haltern/Zufallsbefunden im Rahmen von Anlasskontrollen.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick beantwortet die Frage wie folgt:

„Zu 4: Fehlanzeige“

Bezirksamt Reinickendorf beantwortet die Frage wie folgt:

„Zu 4: Die Frage richtet sich an den Senat (und hier offenbar primär an SenMVKU); die SenJustV zugeordneten VetLebs kontrollieren nach rechtlich vorgegebenen Mindestanforderungen (Kaskade EU-Recht > nationales Recht > Landesrecht) bzw. wenn solche nicht vorhanden sind Sachverständigengutachten (z.B. der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V.).“

Frage 5:

Gemäß § 37 Berliner Naturschutzgesetz bedürfen die Errichtung, die Erweiterung, wesentliche Änderung und der Betrieb eines Tiergeheges der Genehmigung.

- a. Wie viele dieser Genehmigungen wurden in den letzten 5 Jahren ausgesprochen? Bitte nach Jahren, Bezirk und Tierart aufschlüsseln. Bitte auch angeben falls es sich um Gehege für verschiedene Arten die gemeinsam gehalten werden handelt.
- b. Wer kontrolliert die Gehege und erteilt die Genehmigung? Wird nur einmal vor der möglichen Genehmigung kontrolliert oder gibt es auch Kontrollen von genehmigten Gehegen? Falls ja, wie oft finde diese statt? Gibt es hier ein berlin-weit einheitliches Verfahren oder handhaben die Bezirke dies unterschiedlich? Bitte ausführlich darlegen.

Antwort zu 5:

Bezirksamt Spandau beantwortet die Frage wie folgt:

„zu 5a: In den letzten 5 Jahren sind bei der UNB Spandau keine Gehege-Genehmigungen beantragt oder erteilt worden.“

zu 5b: In den letzten 5 Jahren sind bei der UNB Spandau daher keine Gehege kontrolliert worden.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf beantwortet die Frage wie folgt:

„Zu 5a: In den Jahren 2021 bis 2025 sind keine Gehege-Genehmigungen ergangen.“

Zu 5b: Im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf erfolgt die Genehmigung und Kontrolle durch das Umwelt- und Naturschutzamt. Genehmigungen werden für 5 Jahre erteilt. Eine erste Kontrolle erfolgt bei Antragsstellung, weitere Kontrollen finden bei Verlängerungsanträgen statt.“

Bezirksamt Charlottenburg Wilmersdorf beantwortet die Frage wie folgt:

„Zu 5a und 5b: Zurzeit liegen keine aktuell gültigen Gehege-Genehmigungen vor. Die letzte Gehege-Genehmigung ist in 2024 wegen der Aufgabe des Geheges erloschen. Die verbliebenen Tiere sind Papageien-Vögel und wurden in einen Vogelpark in Brandenburg umgesiedelt.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg beantwortet die Frage wie folgt:

„Zu 5a und 5b: Fehlanzeige“

Bezirksamt Pankow beantwortet die Frage wie folgt:

„Zu 5a: Im Bezirk Pankow gab es nur eine Genehmigung.

Zu 5b: Es gibt kein einheitliches Verfahren. UmNat und VetLeb kontrollieren die Gehege regelmäßig zusammen.“

Bezirksamt Mitte beantwortet die Frage wie folgt:

„Zu 5a: Beim Umwelt- und Naturschutzamt Mitte wurden in den vergangenen fünf Jahren keine Anträge auf Genehmigung von Tiergehegen gestellt und somit auch keine erteilt.

Zu 5b: Antwort Umwelt- und Naturschutzamt Mitte: Genehmigungen für Tiergehege werden gemäß § 43 BNatSchG durch das Umwelt- und Naturschutzamt erteilt. Entsprechend würden auch Kontrollen durch dieses Amt durchgeführt werden.

Antwort Veterinär- und Lebensmittelaufsicht Mitte: Die Veterinär- und Lebensmittelaufsicht erteilt nur Genehmigungen nach dem Tierschutzgesetz. Für die Genehmigungen nach dem Berliner Naturschutzgesetz liegt die Zuständigkeit bei der unteren Naturschutzbehörde. Gehege-Kontrollen durch VetLeb (z.B. beim Zoo Berlin) erfolgen nur einmalig im Rahmen des Genehmigungsverfahrens, danach erfolgen nur noch Kontrollen zur Tierhaltung.“

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg beantwortet die Frage wie folgt:

„Zu 5a: Fehlanzeige

Zu 5b: Die zuständige Behörde nimmt Kontrollaufgaben in pflichtgemäßer Ermessensausübung wahr.“

Bezirksamt Lichtenberg beantwortet die Frage wie folgt:

„Zu 5a: Die untere Naturschutzbehörde Lichtenberg hat in den letzten 5 Jahren keine Gehegegenehmigungen erteilt.

Zu 5b: Die untere Naturschutzbehörde Lichtenberg kontrolliert die Gehege nur bei Bestandsänderungen oder bei Verlängerungsanträgen, da die Genehmigungen befristet ausgestellt werden.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf beantwortet die Frage wie folgt:

„Zu 5a:

2020: 1 Gehege für 1 Eichhörnchen

2021: Auffang- und Pflegestation mit mehreren Gebäuden und 12 Gehegen für verletzte und hilflose Wildvögel (u.a. Krähenvögel, Tauben)

- 2022: 1 Gehege für 2 Kaninchenkäuze
- 2023: 1 Gehege für 1 Eichhörnchen
- 2024: 1 Gehege für 1 Habicht
- 2024: 1 Gehege für 2 Griechische Landschildkröten
- 2025: 1 Gehege für die Unterbringung von Eichhörnchen, die nach einem Pflegeaufenthalt ausgewildert werden sollen
- 2025: Auffang- und Pflegestation mit mehreren Gebäuden und 13 Gehegen für verletzte und hilflose Wildvögel (u.a. Krähenvögel, Tauben)

Zu 5b: Die Gehege werden je nach Kapazitäten durch die SachbearbeiterInnen des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf kontrolliert.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick beantwortet die Frage wie folgt:

„Zu 5a und 5b: Fehlanzeige“

Bezirksamt Reinickendorf beantwortet die Frage wie folgt:

„Zu 5a: Das Umwelt- und Naturschutzamt des Bezirksamtes Reinickendorf hat keine Genehmigungen im entsprechenden Zeitraum ausgesprochen.

Zu 5b: Da nach derzeitigem Kenntnisstand keine Gehege im Sinne der o.g. Rechtsgrundlage unterhalten werden, erfolgen derzeit auch keine Kontrollen. Die Verfahren sind nicht vereinheitlicht.“

Frage 6:

Laut Medienberichten ist am 28.09.2025 ein Wallaby Känguru in Kladow aus privater Haltung seinem Gehege entflohen<sup>4</sup>. Mittlerweile ist es wohl wieder wohlauf beim Halter.

- a. Ist die Haltung von Wallabys genehmigungs- und/oder meldepflichtig? Ist das Gehege für das Wallaby genehmigungspflichtig?
- b. War bekannt, dass das entflohene Wallaby in Spandau privat gehalten wird? Wenn ja, seit wann besteht das Gehege und wie oft wurde es seitdem kontrolliert? Wie viele Wallabys wurden und werden dort gehalten und lagen zu jedem Zeitpunkt des Bestehens der Haltung alle notwendigen Genehmigungen vor?
- c. Sind etwaige Kosten bei der Suche oder beim Einfangen des Wallabys entstanden und von wem wurden diese getragen?

---

<sup>4</sup><https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2025/09/berlin-kladow-kaenguru-wallaby-gehege-geflogen.html>

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Spandau beantwortet die Frage wie folgt, da die Zuständigkeit beim Bezirksamt Spandau liegt:

„zu 6a: Die Haltung von Wallabies ist nicht genehmigungs- und/oder meldepflichtig, da es weder nach der EG-Artenschutzverordnung, noch nach Bundesartenschutzverordnung als streng oder besonders geschützt gilt (was für fast alle australischen Tierarten gilt). Ebenso fällt die Art nicht unter die Berliner Verordnung über das Halten gefährlicher Tiere wildlebender Arten vom 10. Januar 2017 und daher ist diese diesbezüglich auch nicht meldepflichtig. Das Gehege hingegen bedarf nach § 37 des Berliner Naturschutzgesetzes einer behördlichen Genehmigung. Ein Antrag mit Unterlagen (Größe, Ausstattung) ist bei der uNB des zuständigen Bezirksamts einzureichen und von dieser gebührenpflichtig zu bescheiden.“

zu 6b: Dem Bezirksamt Spandau war bekannt, dass Wallabies in Spandau gehalten werden. Das Gehege für insgesamt sechs Kängurus existiert seit mehreren Jahren. Eine Kontrolle seitens der uNB fand erst kürzlich statt. Das Gehege misst 35 x 10 m Freigehege, also 350 Quadratmeter. Bei Kälte und Regen können Sie sich in zwei Ställen schützen, die 9 m<sup>2</sup> beziehungsweise 15 m<sup>2</sup> messen. Das Gehege ist mit einem 2m hohen Maschendrahtzaun umgeben, auf dem oben eine nach außen kragende Stacheldrahtrolle sitzt. Der Zaun reicht nach unten etwa 20 cm tief in das Erdreich, damit sich kein Tier hinein- oder hinausgräbt. Zusätzlich wurden von Innen auf der gesamten Länge 130 cm hohe Eisenstabmatten montiert. Das Gehege erfüllt die Kriterien für eine artgerechte Tierhaltung nach Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft - Gutachten über Mindestanforderung an die Haltung von Säugetieren (Mittelgroße Arten (z. B. Bennett- & Felsenkängurus, Wallabys) Außenanlage: für 5 Tiere 200 m<sup>2</sup>; zusätzliche Fläche je weiterem Tier 20 m<sup>2</sup>; Mittelgroße Arten Innenstall: für 5 Tiere 15 m<sup>2</sup>; zusätzliche Fläche je weiterem Tier 3 m<sup>2</sup>; Bennettkängurus benötigen lediglich einen Unterstand. Die Genehmigung für das Tiergehege nach Naturschutzrecht wird derzeit bearbeitet.

zu 6c: Fehlanzeige“

Berlin, den 23.10.2025

In Vertretung  
Andreas Kraus  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt